

# Steckbrief Horchheim zur Vorstudie Bundesgartenschau Mittelrheintal 2031

## Schwerpunkt Nutzungsstruktur / Infrastruktureinrichtungen

- Landschaftlich attraktive Lage im UNESCO Weltkulturerbe ‚Oberes Mittelrheintal‘ als Stadtteil mit besonderer Hanglage, der Entwicklungspotenziale durch Ansiedlung und Wiederaufnahme von Einzelhandelsnutzungen im Bereich Ortsmitte sowie gastronomischer Nutzungen am Mendelssohnpark eröffnet  
→ *Aufwertung und Ergänzung des Serviceangebotes für Touristen durch Freizeit- und Gastronomieangebote am Mendelssohnpark → Zuständigkeit obliegt Eigenbetrieben 67 und 83 in Abstimmung mit Mendelssohn-Verein Horchheim*

## Schwerpunkt Bebauungsstruktur

- Erhalt wertvoller Bausubstanz → kulturelles Erbe: Geschichte des Ortes erlebbar machen (Ortskernbereich mit Pfarr- und Ortskirche St. Maximin, Lutherkapelle (ehemaliges Teehaus der Familie Mendelssohn), Romanisches Haus Emser Straße 389, Mittelalterliches Wohnhaus Müfflingstraße 6, Palais Emser Straße 397, Bauernhaus Alte Heerstraße 14, Rundturm Mendelssohnpark) → *Zuständigkeit obliegt Amt 61 (Verbindliche Bauleitplanung bzw. Denkmalpflege)*
- Brachen / Baulücken / Leerstände: Entwicklungspotenziale im Bereich Innenentwicklung / Realisierung neuer Wohnformen (z.B. Wohneinrichtung der Stiftung Bethesda St. Martin am Mendelssohnpark)  
→ *Zuständigkeit obliegt Amt 61 (laufendes Bebauungsplanverfahren Nr.227 „Nördlicher Ortskern Horchheim“ bzw. Baulandkataster)*
- Aufnahme in Förderprogramme (z.B. Aktive Ortsteilzentren, ExWoSt etc.)  
→ *Zuständigkeit obliegt Amt 61*
- Stärkung des ehemaligen Ortskernbereichs  
→ *Straßenräumliche Planungsvorgaben Emser Straße / 2. Bauabschnitt im Bereich der Ortsdurchfahrt von Amt 61 → Weitere Zuständigkeit Amt 66*

## Schwerpunkt Verkehr & Erschließungsstruktur

- Straßenaus-/umbau in Teilabschnitten der Emser Straße ‚Ehemaliger Ortskern der Ortsdurchfahrt‘ (Städtebauliche Integration), Verkehrsberuhigende Maßnahmen (Gestaltung der Ortseingangsbereiche, Neuschaffung und Optimierung von Querungshilfen, Gehwegverbreiterungen, niveaugleiche Aufpflasterungen zur Platzgestaltung)  
→ *Straßenräumliche Planungsvorgaben Emser Straße / 2. Bauabschnitt im Bereich der Ortsdurchfahrt von Amt 61 → Weitere Zuständigkeit Amt 66*

- Ausbau des vorhandenen Rheinuferweges durch Fertigstellung von Lückenschlüssen im Bereich der Stadtgrenze nach Lahnstein (Öffnung Areal Rendsburg GmbH / Verladestation Hansa Lagerhaus) – Schaffung einer adäquaten Ortseingangssituation an der Stadtgrenze zu Horchheim  
→ *Sanierung des Rheinuferweges* → *Zuständigkeit obliegt den Ämtern 61 und 66 mit Landesbetrieb Mobilität*
- Bau eines Schienenhaltepunktes in Horchheim  
→ *Bau eines SPNV-Haltepunktes im Gleisdreieck Horchheim für die dort verkehrenden Bahnlinien mit Anbindung aus/nach u.a. Köln, Bonn, Neuwied, Andernach, Mayen, Frankfurt, Wiesbaden, Bad Ems und Limburg ( RB23, und 27 bzw. RE25, mit gleichzeitigem Ausbau eines im Bereich Südbrücke zu entwickelndem P&R-Angebotes* → *Attraktivitätssteigerung des lokalen rechtsrheinischen ÖPNV- und SPNV-Angebotes bzw. P&R-Angebotes* → *Zuständigkeit obliegt den Ämtern 61 und 66 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der DB-Netz AG*
- Lärminderung / Immissionsschutzmaßnahmen  
→ *freiwillige Lärmsanierung des Bundes an Schienenwegen wurde in Horchheim auf der Bahnstrecke 3507 im Streckenabschnitt km 125,0 +05 und 125,2 +11 auf einer Länge von 206 Meter 2009 aktiv mit einer 2 Meter hohen Schallschutzwand umgesetzt bzw. passiv durch den Einbau von Lärmschutzfenstern abgeschlossen.* → *Lärmsanierung B327 bzw. B42 obliegt dem Straßenbaulastträger (LBM)*
- Ausbau des stadtteilnahen Wanderwegenetzes Wegeachse Rhein – Ortsmitte – Ortsrand Horchheim – Horchheimer / Pfaffendorfer Wald (Schmittenhöhe)  
→ *Installation eines Besucherleitsystems in Verbindung mit dem Rheinsteig (in Anlehnung an das bestehende gesamtstädtische Beschilderungssystem) sowie Errichtung einer Infosteile auf Höhe des Mendelssohn-parks* → *Zuständigkeit obliegt Amt 61 mit Amt 66 und EB 67*  
→ *Wiederaufnahme der Anlegestelle „Horchheim“ für Fährbetrieb / Linienschiffahrt (Wasserbusse)* → *Zuständigkeit Amt 61 in Zusammenarbeit mit Zweckverband Weltkulturerbe*  
→ *Sanierung des Rheinuferweges* → *Zuständigkeit obliegt EB 67 mit Landesbetrieb Mobilität*  
→ *Stärkung des Tagestourismus* → *Zuständigkeit obliegt EB 83*  
→ *Ansiedlung/ Ausbau von Serviceangeboten für Touristen* → *Zuständigkeit obliegt EB 83*

## Schwerpunkt Grün- & Freiflächen

- Aufwertung des westlichen Mendelssohn-parks durch Erschließungs- und Begrünungsmaßnahmen zum Landschafts- und Naherholungspark mit Neuinszenierung von Teehaus und Park → *Ideenstudie zur Nutzung des Mendelssohn-parks*  
→ *Weitere Zuständigkeit Amt 61 und EB 67 mit Mendelssohn-Verein Horchheim*
- Schaffung von Grünzügen von der Ortsmitte zum Rheinufer Horchheim zur Entwicklung weiterer kleinräumiger Grünvernetzung (attraktive Anbindung zur Lindenallee am alten Mendelssohn-park) → *Zuständigkeit obliegt EB 67*
- Aufwertung des Rheinuferweges durch Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen zur Schaffung weiterer Aufenthaltsqualitäten der Rheinuferpromenade in Verbindung mit verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu sicheren Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder → *Zuständigkeit obliegt EB 67*
- Strukturierung des Straßenraumes der Ortsdurchfahrt durch ergänzendes straßenbegleitendes Grün im Bereich der Ortseingänge sowie im Zusammenhang mit platzähnlichen Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung  
→ *Straßenräumliche Planungsvorgaben Emser Straße / 2. Bauabschnitt im Bereich der Ortsdurchfahrt von Amt 61* → *Weitere Zuständigkeit Amt 66*